



Berwang, 22. März 2021

Ladung und Bekanntmachung

über die Sitzung des Gemeinderates von Berwang

am Montag, den 29.03.2021 um 20:00 Uhr

im Sitzungsraum „Hönig“ des Gemeindehauses, 2. OG mit folgender

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung des Protokolls der 31. Gemeinderatssitzung vom 28.01.2021.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.
4. GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
5. GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
6. GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
7. GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
8. GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
9. GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
10. Darlehensaufnahme von EUR 300.000,- für das Projekt Bärenbad – Um- und Zubau Kiosk im Schwimmbad „Bärenbad“.
11. Kleinstockach Grundtausch bzw. Grundabtretung öffentliches Gut.

12. GGAG Berwang: Lastenfreistellung der neu geformten Gp. 1322 und 1323 in KG 86002 Berwang.
13. Zustimmung zur Errichtung einer Stützmauer (Trockensteinmauer) auf Gp. 341/3 in KG 86002 Berwang für Thomas und Silvia Rolli.
14. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Hinweis: Es wird hingewiesen, wonach beim **Betreteten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen** gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Meter einzuhalten und eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen ist. Das Gemeindeamt ist lt. Auskunft des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, (BMSGPK) als öffentlicher Ort anzusehen.

Gemeinderatsmitglieder, die an der Teilnahme verhindert sind werden ersucht, ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes zwecks Einberufung des Ersatzmitgliedes sogleich zu melden.

An der Amtstafel

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 22. März 2021

abgenommen am: 29. März 2021

Ergeht an alle Mandatare!



T. B.
.....